



GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.09.2021
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	im Vereinsheim in Unterjettenberg Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Erwin
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Holzner, Josef jun.
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Danzl, Susanne
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.08.2021
3. Bauantrag -Antrag auf Vorbescheid-;
Erneuerung und Ausbau eines bestehenden Dachgeschosses mit Dachgaube und Anbau;
Bauort:: Ortsteil Ulrichsholz, I Hausnummer 11;
Vorlage: GS/043/2021
4. Bauantrag;
Anbau einer Lagerüberdachung an die bestehende Lagerhalle;
Bauort: Ortsteil Fronau, Firmengelände Rheinmetall Waffe Munition GmbH;
Vorlage: GS/044/2021
5. Bauantrag;
Abbruch und Wiedererrichtung einer Scheune;
Bauort: Unterjettenberg, Hausnummer 27;
Vorlage: GS/045/2021
6. Wasserkraftanlage Ederbauernsäge
Ort: Weißbach a.d.A, Inzeller Str. 45.;
Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung nach §§ 10 und 14 WHG;
Vorlage: GS/046/2021
7. Kläranlage Weißbach a.d.A.;
Beschlussfassung zum Neubau sowie einer Bauleitplanungsabsicht;
8. öffentliche Bekanntmachungen
9. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.08.2021

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.08.2021 liegt dem Gemeinderat vor.

Gemeinderat Josef Holzner weist nochmals darauf hin seinen in der letzten Sitzung vorgebrachten Einwand zum Text des TOP 6 der Sitzung vom 13.07.2021 zum Erlass der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserversorgung Weißbach einzuarbeiten.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.08.2021 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10

1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit bei der Gemeinderatssitzung

3 Bauantrag -Antrag auf Vorbescheid-; Erneuerung und Ausbau eines bestehenden Dachgeschosses mit Dachgaube und Anbau; Bauort:: Ortsteil Ulrichsholz, I Hausnummer 11;

Sachverhalt:

Am 23.08.2021 wurde in der Gemeindeverwaltung der Bauantrag vorgelegt.

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Fl.Nr. 254/6, Gemarkung Ristfeucht, Ulrichsholz 11 das bestehende Haus umbauen. Das Dachgeschoß soll erneuert und ausgebaut werden, indem eine Dachgaube und ein Anbau errichtet wird.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 BauGB.

Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme die nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll sich in die nähere Umgebung einfügt.

Die beantragte bauliche Anlage befindet sich im Außenbereich und ist gem. § 35 Abs.2 als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt (§ 35 Abs. 3 BauGB).

Die bautechnischen Nachweise für die Standsicherheit, dem Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz müssen von Baubeginn auf der Baustelle vorliegen (Art. 68 Abs. 6 Satz 3 BayBO).

Die exakte und endgültige Höhenlage des Gebäudes muß von einem Vermessungsingenieur noch festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Erneuerung und dem Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Dachgaube und Anbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 254/6, Gemarkung Ristfeucht, das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit der gemeindlichen Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**4 Bauantrag;
Anbau einer Lagerüberdachung an die bestehende Lagerhalle;
Bauort: Ortsteil Fronau, Firmengelände Rheinmetall Waffe Munition GmbH;**

Sachverhalt:

Am 05.08.2021 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Die Firma Rheinmetall Waffe Munition GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Anbaues einer Lagerüberdachung an die bestehende Lagerhalle Gebäude 3 auf dem Firmengelände Fronau 13 im Ortsteil Fronau.

Die tragende Wände und Stützen sollen in Holzbauweise C24 ausgeführt werden und die Außenwände teilweise mit Holzschalung verschalt.

Der Überdachungsanbau hat mit 14,00 m x 6,25 m größere Ausmaße als das Gebäude 3.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 BauGB.

Es handelt sich hier um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes, im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist durch eine betriebsinterne Straße gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Überdachung als Anbau an das bestehende Gebäude 3 der Firma Rheinmetall Waffen Munition GmbH auf dem Betriebsgelände, Grundstück Fl.Nr. 274, Gemarkung Ristfeucht, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**5 Bauantrag;
Abbruch und Wiedererrichtung einer Scheune;
Bauort: Unterjettenberg, Hausnummer 27;**

Sachverhalt:

Am 26.08.2021 wurde der Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und der Wiedererrichtung einer Scheune im landw. Anwesen Unterjettenberg 27 „beim Wefei“, in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Scheune in Holzständerbauweise mit senkrechter Holzschalung. Die Brandwände sollen in Ziegelbauweise errichtet werden.

Die Nutzfläche beträgt 138 qm.

Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück Fl.Nr .110, Gemarkung Jettenberg errichtet werden.

Die Neuerrichtung der Tenne wird notwendig, da die alte Bausubstanz schadhaft ist und eine Reparatur nicht wirtschaftlich. Bei Abbruch der Tenne entfällt jedoch der Bestandsschutz und daher ist das Abstandsflächenrecht der BayBO anzuwenden.

Da sich die bauliche Situation nach Umsetzung der Baumaßnahme für den Nachbarn nicht ändert wird daher hiervon die Gestattung einer Abweichung beantragt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 geforderten Abstandsflächen, die innerhalb der Grundstücksgrenzen liegen müssen kann das Bauvorhaben nicht einhalten.

Hier beantragt der Bauherr eine Erteilung einer Abweichung.

An der Gebäudenordseite liegt die Abstandsfläche teilweise auf dem Nachbargrundstück Unterjettenberg 26. Die Breite der Abstandsflächenüberschreitung beträgt rund 15 Meter, die Tiefe der auf dem Nachbargrundstück liegenden Abstandsfläche beträgt zwischen 0,2 bis max. 1 Meter.

Ein Mindestabstand von 2,5 m (Brandschutz) zur Grundstücksgrenze wird eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben Abbruch und der Neuerrichtung der Scheune (Heuboden) im Ortsteil Unterjettenberg, Hausnummer 27, Fl.Nr. 110, Gemarkung Jettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Dem Antrag auf Abweichungen des Abstandsrechtes wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**6 Wasserkraftanlage Ederbauernsäge
Ort: Weißbach a.d.A, Inzeller Str. 45.;
Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung nach §§ 10 und 14
WHG;**

Sachverhalt:

Mit Antragsplansatz vom 15./16.07.2021 wurde die Verlängerung bzw. Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung vom 21.01.2002 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 09.09.2002 mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren bis 31.12.2021 beantragt.

Für die Neuerteilung wird derzeit eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Planfeststellungsvorschriften durchgeführt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Neuerteilung der Bewilligung nach §§ 10 und 14 WHG für den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage Ederbauernsäge im Ortsteil Weißbach a.d.A. betrifft folgende wasserrechtlichen Benutzungstatbestände eines oberirdischen Gewässers:

- a) Das Aufstauen des Weißbaches auf einer Höhe von 631,37 m
- b) Das Ableiten von bis zu 0,650 m³/s Wasser aus dem Weißbach in das Einlaufbauwerk imt Oberwasserkanal als maximale Ausbauwassermenge für die Wasserkraftnutzung und
- c) Das Einleiten von bis zu 0,650 m³/s Wasser in den Weißbach nach energetischer Nutzung zur Stromerzeugung

Die Planunterlagen werden derzeit einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Einwendungen erheben.

Die Gemeinde wird aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen und evtl. Auflagen für den Bewilligungsbescheid mitzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Plan- und Antragsatz zur Verlängerung- bzw. Erneuerung der wasserrechtlichen Bewilligung des betreiben der Wasserkraftanlage Ederbauernsäge im Ortsteil Weißbach zur Kenntnis.

Nach Prüfung der Unterlagen stimmt der Gemeinderat der wasserrechtlichen Bewilligung zu. Auflagen werden nicht vorgebracht.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinderat Erwin Bauregger verlässt die Gemeinderatssitzung aufgrund einer Alarmmeldung im Wasserwerk Weißbach.

Er nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 7 nicht mehr an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

7 Kläranlage Weißbach a.d.A.; Beschlussfassung zum Neubau sowie einer Bauleitplanungsabsicht;

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat nochmals an den in der letzten Sitzung vorgetragenen Sachstandsbericht durch Ing. Matthias Gerold, zur aktuellen Situation der Kläranlage im Ortsteil Weißbach a.d.A.

Der Darstellung war klar zu entnehmen, dass die Gemeinde an einem Neubau einer Kläranlage nicht herum kommt.

Hier ist nun eine klare Bauabsicht durch den Gemeinderat zu beschließen, damit die ersten Planungsschritte zeitnah begonnen werden können.

Zur ersten Aufgabe zählt die Bauleitplanung die durch ein technisches Büro, dass sich mit Kläranlagenbau auskennt durchgeführt werden soll, so die Ausführung des Bauamtsleiters Faber.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bau einer neuen Kläranlage im Ortsteil Weißbach.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt einen Planer zur Bauleitplanung zu beauftragen und eine erste Planung dem Gemeinderat zum Aufstellungs- und Billigungsbeschluss der Bauleitplanung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 öffentliche Bekanntmachungen

Testpflicht zur Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat und die anwesenden Besucher nachträglich über die nun nicht mehr durchgeführte Corona-Testung vor der Sitzung.

Hier wurden aktuell die Vorschriften dahingehend geändert, dass im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes von der Testung bei Gemeindertssitzungen abgesehen werden kann.

Termin Bundeswehr

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den von der Bundeswehr angebotenen Termin zur Auskunft der Situation der Reiter Alpe und vieles mehr für die Gemeinderäte.

Der Termin findet am 14.10.2021 um 19 Uhr im Offiziers-Casino in Bad Reichenhall statt.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte den Termin vorzumerken.

Breitbandausbau Melleck / Ristfeucht

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand zum Breitbandausbau Melleck/Ristfeucht.

Ergebnis ist nun der Ausbau auf dem öffentlichen Wege und entlang der alten Reichsstraße den Bodenbergs hinauf.

Die Telekom prüft noch zusammen mit einem Unternehmen die Möglichkeit einer Spülbohrung.

Standort neues Feuerwehrhaus Schneizreuth

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Stellungnahme des Straßenbauamtes. Das Straßenbauamt favorisiert den Bereich der neuen Linksabbiegespur (Grundstück Seyfried) als neuen Standort, da hier nun eine neue Verkehrssituation geschaffen wurde.

Geschwindigkeitskontrolle

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachung auf der Auenstraße im Ortsteil Weißbach a.d.A. Hier wurden bei einem Verkehrsaufkommen von insg. 112 Fahrzeugen (06.35 bis 11.35 Uhr) insgesamt nur 13 Überschreitungen gemessen.

Neue Mobilfunkmasten

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Schreiben der Fa. Telefonica. Hier wird angekündigt, dass in den Bereichen der Ortsteile Baumgarten und Mauthäusl eine bessere Versorgung angestrebt wird. Hier sollen geeignete Plätze für Mobilfunkantennen gesucht und angebracht werden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 9

9 öffentliche Anfragen

Gemeinderat Wolfram Kagerer

Gemeinderat Kagerer spricht die unbefriedigende Situation der aktuellen Baustellen bzw. Sanierungsmaßnahme der „Loiderbrücke“ an.

Hier hat er eigene Recherchen durchgeführt.

Die Bauarbeiten haben heute am 14.09.2021 nach langem Stillstand wieder begonnen. Grund hierfür war eine vom Straßenbauamt durchgeführte „ungenügende“ Ausschreiben. Hier wurde nicht bedacht, dass die geforderte Sandstrahlung. Ergebnis ist nun ein Verzicht auf die komplette Sandstrahlung.

Die Umleitung für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr ist derzeit nicht tragbar. Hier entstehen vor allem Nachts große Probleme. In Sachen Verkehrssicherheit eine unzumutbare Situation.

Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass die Durchführung der Sanierungsmaßnahme mit sog. Gitterrosten wahrlich nicht schön sei. Hier hätte eine Holzbohlenbelegung ein anderes Bild abgegeben.

Der Bürgermeister wird zusammen mit der Verwaltung nochmals die Verkehrssicherheit der Umleitungsstrecke für Fußgänger und Radfahrer prüfen.

Gemeinderat Josef Holzner

Gemeinderat Holzner fragt über den Sachstand des Radwegbaues Inzell-Weißbach nach. Derzeit befindet sich der Radweg an einigen Stellen in einem absolut ungenügenden Zustand.

Bürgermeister Simon erläutert hier die Schwierigkeiten mit der unteren Naturschutzbehörde, die einer Asphaltierung nicht zugestimmt hat.

Das Straßenbauamt plant einen Baubeginn ab Oktober durchgehend mit Bindekies.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 9

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführung